

SCHRIFTEN DER UNIVERSITÄT PASSAU

Herbert Bethge

**Die Grundrechtsberechtigung  
juristischer Personen  
nach Art.19 Abs.3 Grundgesetz**

PASSAVIA UNIVERSITÄTSVERLAG

# Gliederung

## I. Der allgemeine Stellenwert des Art. 19 Abs. 3 GG im Gefüge der Grundrechte

1. Art. 19 Abs. 3 GG als Moment der personalen Grundrechtseffektivität 13
2. Art. 19 Abs. 3 GG als Ergänzung des Grundrechtsschutzes der natürlichen Person 15
3. Der korporative bzw. kollektive Bezug der Einzelgrundrechte 17
4. Interpretationsschwierigkeiten trotz (scheinbar) eindeutigen Wortlautes von Art. 19 Abs. 3 GG 19

## II. Zur Entstehungsgeschichte des Art. 19 Abs. 3 GG

1. Die Entwicklung bis zur Weimarer Reichsverfassung 21
2. Der Rechtszustand unter der Weimarer Reichsverfassung 22
3. Die Entwicklung des Art. 19 Abs. 3 GG im Parlamentarischen Rat 24

## III. Grundrechtsträgerschaft juristischer Personen des Privatrechts

1. Die eigene Grundrechtsträgerschaft der juristischen Person 25
  - a) Die eigene Berechtigung der juristischen Person 25
  - b) Der Durchgriff bzw. der Durchblick auf die natürliche Person 27
  - c) Kein Grundrechtskonflikt zwischen Mehrheit und Minderheit 28

d) Die Verfassungsbeschwerdebefugnis der juristischen Person	28
e) Keine institutionelle Garantie der juristischen Person	29
2. Der Begriff der juristischen Person	30
a) Kein apriorisch vorgegebener Begriff	30
b) Grundrechtssubjektivität auf Grund der Zuordnung von Grundrechten	31
c) Volle Rechtsfähigkeit keine Geltungsvoraussetzung des Art. 19 Abs. 3 GG	32
d) Die ambivalente Stellung der politischen Parteien	34
3. Das Wesen der Grundrechte als Voraussetzung ihrer Anwendbarkeit auf die juristische Person	36
a) Die prinzipielle inhaltliche Anwendbarkeit der Grundrechte	36
b) Der Vergleich mit dem Grundrechtsschutz natürlicher Personen	37
c) Die beschränkte Einschlägigkeit des Gleichheitssatzes	38
d) Fälle inhaltlicher Abschwächung des Grundrechtsschutzes der juristischen Person	39
4. Das Verhältnis des Art. 19 Abs. 3 GG zu den materiellen Grundrechten	40
5. Grenzen des Anwendungsbereichs von Art. 19 Abs. 3 GG	42
a) Kein Schutz der Grundrechte natürlicher Personen	42
b) Keine Aussage über die binnenorganisatorische Grundrechtsgeltung	43
α) Grundrechtsschutz innerhalb der juristischen Person	43
β) Grundrechtsschutz der Mitglieder gegenüber der juristischen Person	44
6. »Inländische« juristische Personen	44
a) Der Begriff der inländischen juristischen Person in Art. 19 Abs. 3 GG	44
α) Die Maßgeblichkeit der Sitztheorie	45
β) Keine Geltungsausdehnung auf »im Inland anerkannte« juristische Personen	45

γ) Kein Ausformungsvorbehalt zugunsten des einfachen Gesetzgebers	46
b) Die weitere Auslegung der Vorschrift unter dem Blickwinkel des innerstaatlichen Rechts	46
α) Die Unergiebigkeit der reinen Wortlautinterpretation	46
β) Die Zusammenschau von Entstehungsgeschichte und Normzweck («fremdenrechtlicher Aktionsspielraum«)	46
γ) Der Gesichtspunkt der inländergleichen Gewaltunterworfenheit im gerichtlichen Verfahren und seine mögliche Ausdehnung auf die materiellen Grundrechte	49
c) Erweiterung des Anwendungsbereichs im Falle der als Menschenrechte konzipierten Einzelgrundrechte?	52
d) Kein Grundrechtsschutz ausländischer juristischer Personen nach Maßgabe zwischenstaatlichen Rechts	52
α) Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle als einfaches Bundesrecht	52
β) Vermittlung grundrechtsähnlicher Rechtspositionen für ausländische juristische Personen durch die bilateralen Handels- und Freundschaftsverträge	54
e) Kein Grundrechtsschutz aus europäischem Gemeinschaftsrecht	55
α) Die Diskriminierungsverbote des Gemeinschaftsrechts	55
β) Die Irrelevanz der kollisionsrechtlichen Rangfrage	56
γ) Keine Grundrechtsfähigkeit ausländischer juristischer Personen auf Grund des EWG-Vertrages	56
7. Grundrechtsschutz juristischer Personen im europäischen Gemeinschaftsrecht	58
8. Die Rechtslage in den Landesverfassungen	58

## IV. Grundrechtsträgerschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts

1. Die Ausgangslage	61
a) Die ideengeschichtliche Stoßrichtung der Grundrechte gegen den Staat	61
b) Die thematische Reichweite der juristischen Person des öffentlichen Rechts	62
c) Gründe für einen Grundrechtsschutz juristischer Personen des öffentlichen Rechts	63
2. Wesen, Wertsystem und Funktion der Grundrechte	64
a) Der Schutz der natürlichen Person als Sinnmitte der Grundrechte	64
b) Grundrechtsgegnerschaft, nicht Grundrechtssubjektivität des Staates	65
c) Ausschluß des Grundrechtsschutzes auch bei den Untergliederungen des Staates	66
d) Kein Grundrechtsschutz bei Kompetenzkonflikten	66
e) Ausnahmen nur bei grundrechtstypischen Gefährdungslagen	66
f) Erste Zusammenfassung	67
α) Pflicht zur Orientierung an der natürlichen Person	67
β) Polarität von grundrechtlicher Freiheitssphäre und hoheitlicher Kompetenz	67
γ) Verfahrensrechtliche Konsequenzen	68
3. Zur Plausibilität von Gegenargumenten	68
a) Der Wortlaut des Art. 19 Abs. 3 GG	69
b) Das »Konfusions«-Argument	70
c) Grundrechtsschutz von Kompetenzen?	71
α) Die Abkehr vom Prinzip der Einheit der Staatsgewalt	71
β) Die Überwindung der Impermeabilitätstheorie	73
d) Systemtheoretische Implikationen	75
e) Grundrechte als Wertsystem	76
4. Die Ausnahmetrias vom Grundsatz der fehlenden Grundrechtsberechtigung der öffentlichen Hand	77
a) Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften	78

b) Die Universitäten	80
α) Das Grundrecht der deutschen Universität	80
β) Die Grundrechtsbindung der Universitäten	82
γ) Grundrechtsschutz anderer Bildungseinrichtungen?	82
c) Die Rundfunkanstalten	83
α) Die Staatsfreiheit des Rundfunks	83
β) Keine Delegation von Staatsaufgaben	84
γ) Die Irrelevanz der öffentlich-rechtlichen Anstaltsform	85
δ) Die Zugehörigkeit des Rundfunks zur öffentlichen Verwaltung	86
d) Kein Grundrechtsschutz kommunaler Gebietskörperschaften	87
α) Grundgesetzlich, aber nicht grundrechtlich garantierte Selbstverwaltung	87
β) Kompetenz- und organisationsrechtliche Institutionsgarantien	88
γ) Grundrechtsschutz in anderen Rechtsordnungen	89
δ) Die Berufung auf grundrechtliche Schutzelemente	90
5. Die weiteren echten und scheinbaren Ausnahmen vom Grundsatz des fehlenden Grundrechtsschutzes der öffentlichen Hand	90
a) Die Grundrechte der Staaten nach dem Völkerrecht	90
b) Die Relevanz der Justizgrundrechte	92
c) Der Gleichheitssatz als objektives Prinzip der Gerechtigkeit	93
α) Kein Grundrechtsschutz nach Art. 3 GG im Bund-Länder-Verhältnis	94
β) Kein Grundrechtsschutz der Gemeinden nach Art. 3 GG	95
6. Keine Treuhandschaft der öffentlichen Hand über Grundrechte der Bürger	96
a) Die allgemeine Problematik	96
b) Einzelne Auswirkungen	98
c) Die Rechtsstellung der Personalvertretungen	99

7. Grundrechtsschutz der öffentlichen Hand aufgrund der Teilnahme am Privatrechtsverkehr?	100
a) Die Problematik des Fiskusbegriffs	100
b) Kein Grundrechtsschutz verselbständigter Organisationen der öffentlichen Hand	103
α) Die Rechtsstellung der Fiskalate	103
β) Die den Grundrechtsschutz ausschließenden Momente	104
γ) Partielle Ausnahmen im Bereich des Art. 5 Abs. 3 GG (Kunstfreiheit)	104
c) Fiskalische Bedarfsdeckungsgeschäfte und wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand	106
d) Kein Grundrechtsschutz wegen Funktionsschutzes	108
8. Die öffentliche Hand als Eigentümer	108
a) Die allgemeine Problematik	109
b) Grundrechtstypische Gefährdungslagen	111
c) Kein Grundrechtsschutz der durch die Enteignung begünstigten öffentlichen Hand nach Art. 14 GG	112
α) Art. 14 Abs. 3 GG als »Gegengrundrecht« der öffentlichen Hand?	113
β) Die »Verfahrensrechte« des Art. 14 Abs. 3 GG	114
9. Selbstverwaltung und Grundrechtsschutz	114
a) Die Konturlosigkeit des Begriffs der Selbstverwaltung	115
b) Der Verfassungsrang von Selbstverwaltung	116
α) Selbstverwaltung als Kompetenzfrage	116
β) Selbstverwaltung als Grundrechtsfrage	117
10. Grundrechtsschutz öffentlich-rechtlicher Zwangsverbände	118
a) Grundrechte als Ausdruck freiwilliger Verbandsbildung	119
b) Öffentlich-rechtlicher Zwangsverband als mittelbare Staatsverwaltung	119
c) Das Prinzip der limitierten Kompetenzzuweisung	119
d) Ausschluß des allgemeinen politischen Mandats	122
11. Grundrechtsschutz juristischer Personen des öffentlichen Rechts gegenüber der Zwangsauflösung durch den Staat	123

a) Kein grundrechtlicher Bestandsschutz	123
b) Grundrechtlich verbürgter Anspruch auf Rechtmäßigkeit der Zwangsauflösung?	125
α) Kein Grundrechtsschutz aus Art. 2 Abs. 1 GG	125
β) Die Justizgrundrechte	126
γ) Der Justizgewährungsanspruch des Art. 19 Abs. 4 GG	126
δ) Das Verhältnis von Art. 19 Abs. 3 und 4 GG	128
12. Die Reichweite des exzeptionellen Grundrechts- schutzes juristischer Personen des öffentlichen Rechts	129
Literaturverzeichnis	133